

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gebbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Pöhl & Sohn, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. usw.

# Danziger Zeitung.



# Beitrag.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Regierungs-Rath Brix zu Berlin den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und dem Chausseegeld-Erheber Regelmann zu Petersdorf das Allg. Ehrenzeichen zu verleihen.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Septbr. Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Es ist sehr zu bezweifeln, daß die Kriegskosten bloß aus den Überschüssen und Beständen der letzten Jahre bestritten wurden; vielmehr haben gewiß theilweise bereits in den Staatschaz niedergelegte Ersparnisse aushelfen müssen, zumal auch die Marine bedeutend vermehrt worden ist.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Septbr. Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: Die Verhandlungen mit Oesterreich über den Handelsvertrag mit Frankreich werden vermutlich nächste Woche anfangen. Grundlage und Ausgangspunkt dieser Verhandlungen Britens Preußens ist lediglich die durch den Handelsvertrag und durch den auf diesen Grund neu aufgerichteten Zollverein gewonnene handelspolitische Stellung. Es ist geradezu unmöglich, daß diese Stellung wieder aufgegeben werde. Es handelt sich nur darum, Mittel zu finden, wodurch ein möglichst enger und fruchtbbringender Anschluß Oesterreichs an den neuen Zollverein herbeizuführen ist.

Berlin, 8. Septbr. Die hiesige Bank hat den Discont für Wechsel und Lombard auf 6 Prozent erhöht.

Angelommen 8½ Uhr Vormittags.

Paris, 7. Septbr. Die „Patrie“ versichert, daß Herr v. Bismarck Oesterreich und Bayern den Rath gegeben habe, von Frankreich eine Modification des preußisch-französischen Handelsvertrages zu verlangen; die „Patrie“ will aber wissen, daß Frankreich keinerlei Änderung des Vertrages bewilligen werde.

Es geht das Gerücht, der König von Bayern werde eine Tochter der Königin von Spanien heirathen.

Kopenhagen, 7. Septbr., Abends. Großfürst Nicolaus von Russland, der gestern hier anwesend war, als der Prinz von Wales (nebst Gemahlin und Kind) in Fredensborg (bei Helsingør) ankam, ist heute nach Fredensborg über Helsingør abgereist.

## (W.T.O.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. September. (Schl. B.) Die heute Mittag begonnene mehrstündige Conferenzsitzung beschäftigte sich mit der Grenzrectification. Der Finanzausschuss setzt seine Arbeit-

## Polenprozeß.

\* Berlin. [Sitzung vom 6. September.] (Schluß.) Der Ang. Rittergutsbesitzer Siegmund v. Niegolewski, (Bruder des Ang. Dr. v. N.), ist nach der Anklage in der Dzialynski'schen Brieftasche als Lustrator für die Kreise Busk und Schrimm verzeichnet und soll er dieses Amt, wie aus zwei andern, ebendaselbst befindlichen Notizen hervorgeht, auch angenommen haben. Ein Gleiches war von dem Ang. Molniel behauptet. Da beide Ang. die Richtigkeit der Angaben der Anklage bestreiten und nichts weiter gegen sie vorliegt, werden sie und Herr v. Łęcki auf Antrag des Vertheidigers, wie gestern gemeldet, freigelassen.

Es werden demnächst die Sachverständigen Seegel und Gottschall über einige Schriftstücke und der Polizei-Expedient Bördens über die beim Grafen Dzialynski stattgehabte Haussuchung und die Aufsuchung des mehrfach genannten, angeblich vom Ang. Dr. v. Niegolewski unterzeichneten Schriftstückes vernommen. Bei dieser Vernehmung beabsichtigt R. A. Elven den Beugen einige Fragen vorzulegen, welche die Glaubwürdigkeit derselben betreffen. Diesen Fragen liegt ein Vorfall zum Grunde, bei dem auch der Polizei-rat Niedersteier betheiligt ist, und gegen den auch, wie der Staatsanwalt Mittelstädt angiebt, wegen Missbrauch seines Amtes criminell deswegen eingeschritten worden sei. Der Staatsanwalt erhebt jedoch Protest gegen die Stellung solcher Fragen, welche die Sache gar nicht beträfen und auch der Präsident spricht die Ansicht aus, daß der Beuge nicht nötig habe, solche Fragen zu beantworten. R. A. Elven: Wenn von einer gewissen Stelle jeder Angriff gegen die Beugen mit Indignation zurückgewiesen werde, so weise er nur darauf hin, was denn in Posen vorgekommen sei. Wiederholen wolle er es nicht, aber todlichweigen ließen sich solche Thatachen nicht. Der Gerichtshof lehnt die Stellung der Fragen ab, weil die Thatachen nicht geeignet wären, die Glaubwürdigkeit der Beugen in dieser Sache zu erschüttern.

[Sitzung vom 7. Sept.] Präsident Böckmann eröffnet die Sitzung und beginnt mit der Vernehmung mehrerer Zeugen in der bereits ausführlich behandelten Anklage gegen die Waffenhändler Hoffmann in Posen, Ohnstein rc. Die Vernehmung selbst ist ohne Interesse. Nach derselben beantragt der Vertheidiger die Entlassung der 5 Angeklagten Hoffmann, Ohnstein, Oberfels, Kaniewski und

ten fort. Baron Heck's Abreise zum Beginn der Berliner Sollberathungen findet übermorgen statt.

Hamburg, 6. September. (Schl. B.) Zum 14. September ist der erste Bauerntag für Norder- und Süderdithmarschen nach Heide ausgeschrieben. Programm: engster Anschluß an Gesamtdeutschland. — Troß des Dementi in der Börsehalle sind laut einer von der Commandantur eingeholten Erfindung die preußischen Truppen am 29. August sämmtlich Altona zugewiesen. — Ein Telegramm aus Kopenhagen vom 5. meldet: Da die Platierung der unfundirten vier Millionen-Anleihe vom 26. August auf Schwierigkeiten stößt, so fordert ein ministerielles Circulaire die Sparkassen auf, die sogenannten Creditsscheine an Zahlungstatt anzunehmen und disponible Capitalien darin anzulegen.

Paris, 7. Sept. Wie man verachtet, wird Prinz Napoleon den Kronprinzen Humbert auf dessen Reise nach England begleiten.

Paris, 7. Septbr. Der heutige „Moniteur“ bestätigt die Abreise der Kaiserin nach Schwalbach (Herzogthum Nassau). Die Kaiserin wird dort das strengste Incognito bewahren.

Wie aus Rom vom 6. Abends gemeldet wird, hat der Papst am 5. bei dem Fürsten Borghese ein Diner eingenommen.

Frankfurt a. M., 7. Sept. Die Kaiserin Eugenie ist heute 11 Uhr 55 Minuten hier durchgefahren.

Darmstadt, 7. Septbr. Die erste Kammer hat das Firmangesetz für die Jahre 1863 bis 1865 in der von der zweiten Kammer beschlossenen Wortfassung einstimmig genehmigt.

London, 7. Sept. Der Dampfer „City of Baltimore“ ist mit 12,631 Bsd. Sterl. und 1500 Dollars an Contanten und New-Yorker Nachrichten, die bis zum 27. v. M. Mittags reichen, in Cork eingetroffen. General Grant hatte auf eine Strecke von 7 Meilen die Petersburg-Weldon-Eisenbahn besetzt. Man erwartete Veränderungen im Cabinet. Die Ernennung Mac Clellans durch die am 29. August stattfindende Convention zu Chicago hielt man für ungewiß. — Einem Gerichte zufolge sollen die Confederate in Maryland nördlich von Harper's Ferry eingefallen sein. — Der Wechsel auf London stand 272, Goldagio 150%, Baumwolle 186—187.

Die Verhandlungen mit Oesterreich über dessen künftiges Verhältnis zum Zollverein sollen etwa Mitte dieses Monats beginnen. Oesterreich verlangt in der schon besprochenen Depesche vom 28. Juli vormeg die feste Befreiung, daß in dem abzuschließenden Vertrag abermals wie im Februarvertrage von 1853 als Ziel aller Transaktionen die Zollvereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein in Aussicht genommen werde. Wir haben schon neulich auf die Gefahr hingewiesen, mit der eine solche Befreiung, so unverfügbar sie an sich scheinen mag, die Fortentwicklung der zollvereinsländischen Tarifgesetzgebung bedroht und uns deshalb gegen dieselbe erklärt. Wenn Graf Rechberg nicht mittlerweile wieder andern Sinnes geworden ist, wofür vorläufig keine Anzeichen vorhanden sind, so war aber diese Befreiung die unerlässliche conditio sine qua non für die Verhandlungen überhaupt. Kommen dieselben wirklich zu Stande, so muß man also annehmen, daß unsere Regierung in irgend einer Weise dieser Annahme des österreichischen Cabinets

Zarozynski. Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß die Ang. Ohnstein und Hoffmann deutscher Nationalität seien, daß man von ihnen so wie von Oberfels und Kaniewski nicht ohne Weiteres annehmen könne, daß sie beabsichtigt hätten, sich an einem polnischen Unternehmen gegen Preußen zu betheiligen. Es müsse deshalb der Dolus bei ihnen bezweifelt und angenommen werden, daß es ihnen nur darauf angekommen sei, Geschäfte zu machen. Waren sie früher mit der vollen Wahrheit hervorgetreten, so würde sich die Sache besser für sie gestellt haben. Da die Angeklagten nicht mehr nothwendig seien, so stelle er die Entlassung derselben anheim. Rechts-Anwalt Brachvogel beantragt, die über die Handlung der Angeklagten Oberfels und Kaniewski verbangte Sequestration zugleich mit der Entlassung aufzuheben. Der Gerichtshof beschließt: die Ang. Hoffmann, Ohnstein, Oberfels, Kaniewski und Zarozynski vorläufig aus der Haft zu entlassen, mit der Verpflichtung, sich jeder Zeit auf die Vorladung wieder einzufinden. Die Sequestration kann jedoch im Laufe der Untersuchung nicht versagt werden. — Nächste Sitzung morgen.

## \* Was sich Berlin erzählt.

Wenn die Schwalben heimwärts ziehn und der Wind über die Steppeln faust, lehrt auch der Berliner Zugvogel in sein häusliches Nest zurück, nachdem er bald im nahen Harz oder Thüringen, bald die Ufer der Elbe und des Rheins, bald Tyrol und die Schweiz, ja sogar Italien und den fernen Orient, vorausgesegzt, daß es seine Mütter ihm erlauben, unsicher gemacht hat. Das Reisefieber ist hier ein epidemisches Uebel geworden und selbst der zum ewigen Fasten verurtheilte Subalterbeamte muß im Sommer seinen Ausflug haben, selbst wenn er sich das Geld dazu vom Leihante verschaffen sollte, wohin er seinen in den heißen Tagen ohnehin nur beschwerlichen Winterpaletot trägt. Allerdings kann man es keinem Berliner verdenken, wenn er dem Staube und den mephitischen Ausdünstungen der Residenz von Zeit zu Zeit entsteigt und sich nach schöneren Gefilden sehnt. Um so mehr mußte es befremden, daß sich eine Anzahl gemüthlicher Wiener zusammenfanden und zu einer Vergnügungsfahrt nach Berlin vereinigt hat. Welche Idee, jetzt in Berlin Vergnügen zu suchen und noch dazu in diesem Jahre, wo es in der Woche mindestens achtmal regnet. Das Unternehmen dieser guten und naiven Leute erinnert unwillkürlich an den bekannten Reisenden, der als Zweck seines Aufenthalts in Magdeburg sein

entgegen zu kommen geneigt ist. Daher ist es nothwendig, daß die Grinde, weswegen ein solches Ziel vom Zollverein, wenigstens gegenwärtig, gar nicht ins Auge gefaßt werden darf, klar und deutlich ausgesprochen werden. Erst wenn Preußen und mit ihm der ganze Zollverein, mag er nun mit oder ohne die Südstaaten fortbestehen, den Mut und die Festigkeit haben wird, diese Annahme Oesterreichs consequent abzulehnen, dann werden wir daran glauben, daß die vernünftigen volkswirtschaftlichen Grundsätze, aus denen der Handelsvertrag mit Frankreich und der neue Zolltarif hervorgegangen sind, feste Wurzeln bei Volk und Regierung geschlagen haben, dann werden wir daran glauben, daß in Zukunft die volkswirtschaftlichen Interessen des deutschen Volks nicht mehr zum Spielball der sogenannten hohen Politik benutzt werden sollen.

Die Zoll- und Handelspolitik Oesterreichs ist das reine Gegenstück von der, die Preußen und der künftige Zollverein im Anschluß an die handelspolitische Richtung Westeuropas mit Ausnahme des französischen Handelsvertrags und des neuen Zolltarifs eingeschlagen haben. Bis jetzt wenigstens ist von österreichischer Seite nichts geschehen, was auf eine prinzipielle und rationale Aenderung hindeutet. Die Herren v. Plener und Kalchberg haben dermaßen sich in Reden ergangen, die einen Schimmer von Hoffnung auf eine bessere Wendung aufzulösen scheinen, aber diese Lichtblicke sind längst wieder hinter dunklem Gewölk verschwunden, das wie ein schweres Verhängnis auf der volkswirtschaftlichen Entwicklung Oesterreichs lastet und leider noch längere Zeit lasten wird. Die rationale Volkswirtschaftslehre ist in Oesterreich noch ein unendliches Etwas, das selbst sich denen, welche am allerersten ein Interesse an der Vermählung ihrer Wahrheiten haben, trotz der gewaltigsten Anregungen im vorigen und in diesem Jahrzehnt nicht erschlossen hat. In Oesterreich fehlt es an klaren volkswirtschaftlichen Grundanschauungen, daher fehlt es auch an klaren festen Grundsätzen für eine rationelle Volkswirtschaftspolitik.

Nun fragen wir uns ehrlich: Kann der Zollverein, in dem glücklicherweise die volkswirtschaftliche Macht immer mehr verschwindet, mit diesem Oesterreich überhaupt von einer Zollvereinigung reden? Wir sprechen nicht von den positiven Hindernissen, als da sind: Balutamisere, Tabaksmonopol u. s. w. Wir fragen nur das Eine: Wo ist auch nur die Spur von jener Homogenität der Bestrebungen, die doch die unerlässlichen Voraussetzungen sind für eine Vereinigung, für ein gemeinschaftliches Zusammengehen auf finanz- und handelspolitischem Gebiet?

Wir haben stets die Einsprache des Grafen Rechberg gegen den französischen Vertrag und die daran anschließenden Reformen in gewissem Sinne verstanden. Legisch, wenn auch nicht rechtlich, ist sie begründet gewesen. Denn will man mit jemandem eine Zollvereinigung, so darf man von ihm sich in der Tarifpolitik nicht möglichst entfernen, sondern muß sich ihm nähern oder ihm wenigstens möglichst nahe bleiben. Preußen und der Zollverein sind für ihre Schwäche im Jahre 1853 genügend gestraft worden. Heute liegt die Sache genau so wie damals. Nur damals hatten wir nicht die Erfahrungen und Wandlungen der letzten drei Jahre hinter uns. Heute kann es für uns nur eine Lösung geben: mit dieser Finanz- und Handelspolitik in Oesterreich nie und nimmer irgend welche Gemeinschaft. Daher kann auch heute von

Vergnügen angab. Sofort wurde derselbe als verdächtig vor die dortige Polizei citirt und ihm bedeutet, daß er sich legitimieren müsse, da bis jetzt noch kein Mensch sich zu seinem Vergnügen in Magdeburg aufgehalten habe. Durch ihren Vergnügungszug haben unsere Wiener Alliierten nur einen neuen Beweis ihrer Gemüthlichkeit und Anspruchslosigkeit, geliefert und in glänzendster Weise das zwischen Preußen und Oesterreich bestehende innige Einverständniß bekundet, das nach dieser harten Probe unerschütterlich erscheint. Nachdem Herr v. Bismarck und Graf Rechberg einen so rührenden Beweis zärtlichster Freundschaft der Welt gegeben haben, können die Völker nicht mehr zurückbleiben. Ihrem Beispiel folgend, sieht man Wiener und Berliner Arm im Arm ihr Jahrhundert in die Schranken fordern.

Großes Aufsehen erregt hier das tragische Ende des bekannten Schriftstellers und socialistischen Agitators Ferdinand Lassalle, der in Genf an den Folgen eines Zweikampfs gestorben ist. Über die Ursachen dieses Duells circuliren die verschiedensten Gerüchte; nach denselben soll der Getötete in einem intimen Verhältnisse zu einer jungen, schönen und den höheren Gesellschaftskreisen angehörigen Dame gestanden und sich in indiscreter Weise ihrer Gunst gerühmt haben. Ein anderer Verbrecher des Fräuleins, ein walachischer Edelmann, fand sich bewogen, ihn deshalb zur Rede zu stellen und die näheren Beweise für seine Angaben zu fordern. Da Lassalle jede Auskunft verweigerte, erfolgte die Herausforderung und das Duell in Genf, worin er von seinem Gegner einen Schuß in den Unterleib erhielt. Lassalle war der Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns in Breslau und wurde 1824 geboren. Der fröhliche Knabe zeigte schon ungewöhnliche geistige Anlagen, aber zugleich auch jenen abenteuerlichen Sinn, der ihn durch sein ganzes späteres Leben begleitete. Ursprünglich von seinen Eltern für den Kaufmannstand bestimmt, besuchte er die Handelschule in Leipzig, welche er jedoch gegen den Willen seines Vaters verließ, um sich fortan in Breslau und Berlin den höheren Studien zu widmen. In Berlin machte der geistig und auch körperlich hervorragende junge Mann die Bekanntschaft der viel geübt Gräfin Hassfeld, welche damals in Scheidung mit ihrem Gatten, einem der reichsten Grundbesitzer, lag. Im Interesse der Gräfin beteiligte sich Lassalle in Verbindung mit dem damaligen Referendarius Oppenheim und dem Mediziner Dr. Mendelsohn an dem berüchtigten Kassetten-Diebstahl, der zu seiner Zeit eine lause eselbre war. Es handelte sich dabei

einer Solleistung mit Oesterreich nicht mehr einmal die Rebe sein, Argesicht der klar vor aller Welt liegenden Divergenz der Richtungen, in denen sich die beiderseitige Finanz- und Handelspolitik bewegt. Das Oesterreich zäh an seiner Forderung festhält, ist begreiflich. Unbegreiflich aber wäre es, wenn der Bollverein auch nur Miene mache, auf sie eingehen zu können.

### Politische Uebersicht.

Die Nachricht, daß Hannover sich in der Nendsburger Angelegenheit noch nicht beruhigt habe, sondern jetzt direkt die Vermittelung Oesterreichs in Anspruch genommen habe, wird durch den Wiener "Botschafter" mit dem weiteren Bemerkern bestätigt, daß Oesterreich wahrscheinlich die Bestellung eines aus den vier Occupationsmächten zusammenzusetzenden Schiedsgerichtes vorschlagen werde. Das Organ des Herrn v. Schmerling ist über diesen Schritt Hannovers sehr erfreut. Es komme zwar spät an die richtige Quelle, aber es komme doch und jetzt biete sich — sagt der "Botsch." — für Oesterreich Gelegenheit, seine Stellung zum Schutze der Mittelstaaten zu markiren. Sehr bemerkenswerth ist es, was der "Botschafter" über die Zwecke Oesterreichs bei der schleswig-holsteinischen Frage sagt. "Oesterreich — so räsonniert er — wollte mäßigend auf Preußen einwirken, der preußischen Politik den Charakter des Uebergreifenden entziehen und sie innerhalb der Schranken bestehender staatsrechtlicher Verhältniss festhalten. Wir verkennt nicht, daß auch in dieser Richtung dem Zwecke der Allianz schon vielfach entsprochen worden ist. Die Bundes-Truppen ständen sicher längst nicht mehr in Holstein und Lauenburg, wenn Oesterreich seinem Verbündeten in diesem Punkte nachgegeben hätte. Preußen behnt, strekt und rekt sich, hat für seine kleinen Nachbarn sehr unangenehme Manieren. Oesterreich hat es mit seiner Allianz in Sicht genommen (!) und doch Einiges mit dem Wildfang gerichtet. Aber es ist die Frage, ob dieses Haussmittel der Allianz auf die Länge der Zeit vorhalten wird, oder ob nicht, wenn die europäische Wirkung der Allianz völlig ausgenutzt sein wird, wenn die normalen schwelenden Fragen — die dänisch-deutsche Friedens- und die handelspolitische Frage abgewickelt sein werden, Oesterreich eine neue Methode einschlagen muß."

Die Waffenbrüder in Wien werden, wie man sieht, immer bundesfreundlicher. Ueberraschen können uns alle diese Dinge nicht. Haben doch die Vertreter der österreichischen Regierung im österreichischen Abgeordnetenhaus ausdrücklich und ohne Umschweif die Erklärung abgegeben, daß Oesterreich nach den Herzogthümern mitgehe, um Preußen dort nicht allein walten zu lassen und dasselbe zu "mäßigen".

So eben geht uns noch in dieser Angelegenheit aus Berlin von gutunterrichteter Seite die Mittheilung zu, daß „Preußen sich mit der Vermittelung Oesterreichs einverstanden erklärt habe. Oesterreich hat nach derselben Mittheilung in Vorschlag gebracht, daß durch eine Commission aus Offizieren der preußischen, österreichischen und der Executions-Armee die Angelegenheit einer Berathung unterworfen werde. Man hat diesem Vorschlag von Seiten der preußischen Regierung ebenfalls die Zustimmung ertheilt. Dem Beruchten nach wird die Commission in Kiel zusammentreten.“

Die „Annexirer“ sind in letzter Zeit sowohl in Berlin, als auch in den Provinzen ganz still geworden. Das Verhalten Oesterreichs hat wohl auch die Bürgerschaften belebt. Wie man jetzt von durchaus „zuverlässiger Seite“ der „Kölner Blg.“ aus Wien berichtet, würden „Territorialabtretungen irgend welcher Art“ dem ursprünglichen Allianz-Vertrage, den Preußen und Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Sache abgeschlossen haben, zuwiderlaufen. Auch zur Eiwerbung Lauenburgs würde demgemäß Oesterreich „niemals seine Zustimmung geben“ — oder wenigstens ebenfalls eine entsprechende Gebietsvergrößerung verlangen. Die alten Ultra-Oesterreicher würden dann einen Theil von Schlesien beanspruchen. Aber nicht bekommen!

Ueber die Antwort, welche Frankreich auf die Mittheilung der Friedenaprälimarien an die deutschen Großmächte gegeben hat, verlautet, daß dasselbe erklärt: ohne auf die Friedensverhandlungen einwirken zu wollen, glaube es, daß in Schleswig eine Volksentscheidung über dessen künftigen Fürsten getroffen werden müsse. Die französische Presse zieht in den letzten Tagen wieder sehr scharf gegen die deutschen Großmächte los. Die „France“ behauptet, daß Dänemark bei den Verhandlungen Zeit gewinnen wolle. Däne-

um Herbeschaffung gewisser für die Gräfin wichtiger Papiere, die sich im Besitz einer Frau von Meiendorf befanden und von ihr sorgfältig in der bewussten Kassette aufbewahrt wurden. Während Lassalle und Oppenheim von den rheinischen Geschworenen freigesprochen wurden, mußte Mendelssohn für dasselbe Verbrechen mit mehrjähriger Gefängnisstrafe büßen. Lassalle, der als der eigentliche intellektuelle Urheber angestellt und anzusehen war, hielt eine glänzende Vertheidigungrede, welche allgemein als ein juristisches Meisterwerk bewundert wurde. Die seitdem auf das Engste mit ihm lierte Gräfin ernannte ihn hierauf zum Sachwalter in ihrem Ehescheidungsprozeß, der hauptsächlich durch seine Bemühungen einen für die Dame unerwartet günstigen Ausgang nahm, indem ihr Gatte zu einer sehr bedeutenden Entschädigung verurtheilt wurde. Ein anscheinliches Geldgeschenk und ein Jahrgehalt belohnte den treuen Freund, dessen Unabhängigkeit dadurch gesichert wurde. Zugleich trat Lassalle in höhere Verbindung mit den rheinischen Socialisten und beteiligte sich lebhaft durch mehrere geistvolle Artikel an der damals Epochen machenden „Neuen Rheinischen Zeitung“ und der politisch-socialen Bewegung jener Zeit. Im Jahre 1848 stellte er sich mit an die Spitze der revolutionären Elemente in den Rheinlanden; er gehörte zu den dortigen Führern der äußersten Linken, die durch ihre maßlosen Forderungen und ihr ein hächterndes Auftreten gegen die liberale Bourgeoisie Legtere zurückdrängten und in das Lager der Reaction trrieben. So bald die Ruhe wieder hergestellt war, wurde Lassalle wegen vielfacher Presvergehen, Aufruhr und Widerstand gegen die Obrigkeiten angestellt und verurtheilt. Nachdem er seine Strafe abgeleistet, wandte er sich wieder nach Berlin, wo er vorläufig seiner agitatorischen Thätigkeit entsagte, um seine früheren Studien und Arbeiten aufzunehmen. Als Resultate derselben veröffentlichte er zunächst eine geistvolle Studie über den alten griechischen Philosophen „Heraclit“, ein Werk, das in der gelehrten Welt mit grossem Beifall aufgenommen und selbst von Alexander von Humboldt anerkannt wurde. Nicht weniger Aufsehen erregte sein Buch: „Die Theorie der erworbenen Rechte“, eine rechts-philosophische Abhandlung, welche von Neuem ein glänzendes Zeugnis für den Schriftsteller und die Dialectik des Verfassers ablegte. Nebenbei trat er mit einem schonungslosen Pamphlet gegen den bekannten Literatur-Historiker Julian Schmidt hervor, worin er in einer in der neuesten Literatur unerhörten Sprache seinen Gegner angriß, aber die Wirkung durch maßloses Schimpfen selbst vernichtete. Nicht zufrieden mit die-

mark rechte auch noch auf die Unterstützung Russlands; die zu erwartende Familienverbindung zwischen den Fürsten-Familien von Petersburg und Kopenhagen gebe Grund zu der Vermuthung, daß Dänemark Russlands Unterstützung gewinnen werde.

In Bezug auf die Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs herrscht noch grohe Ungewißheit. Sehr auffallend ist es, daß der „Constitutionnel“ nun plötzlich auch Herrn v. Persigny eine Lobrede hält. Es gehen unzweifelhaft am Hofe die beiden entgegengesetzten Strömungen noch sehr stark. Doch der Kaiser selbst ist von diesen Strömungen unberührt, er hat seinen Entschluß noch nicht kundgegeben.

Ueber die Lage in Algerien schreibt man der „Kreuzztg.“ aus Paris: „Was ich Ihnen schon vor längerer Zeit über die Situation in Algerien schrieb, hat sich bestätigt. Die südl. Tribus müssen von Neuem unterworfen werden; in diesen Worten läßt sich die Lage am einfachsten zusammenfassen. Die Armee in Algerien wird um eine Division vermehrt und der Marschall Mac Mahon (Herzog von Magenta) wird persönlich die Expedition befehligen.“

### Deutschland.

Berlin, 7. Sept. Man schreibt officiös: „Das französische Cabinet hat es als wünschenswert bezeichnet, daß die Successionsfrage in den Herzogthümern nicht allein durch die Beschlüsse der Diplomatie entschieden werde. Es möge auch die Bevölkerung daselbst gehört werden. Die Feststellung über die Berechtigung der Succession ist dem Bundestag zugewiesen worden. In Paris scheint man jedoch die Überzeugung zu begreifen, daß neben der Rechtsfrage auch noch der Wunsch des Volkes maßgebend sein möge, weil auf diese Weise die Zustände in den Herzogthümern an Solidität gewinnen würden. Diese Neuherung ist in sehr delicater und zurückhaltender Weise kund gegeben worden, um den Schein zu vermeiden, als wolle man sich in die Friedensverhandlungen einzumischen. — Die Gerichte, daß die preußische Regierung zu Gunsten Oesterreichs eine Aenderung in ihrer Handelspolitik eintreten lassen werde, sind durchaus unrichtig. Man legt allerdings auf eine Verständigung mit Oesterreich in Börsachen ein großes Gewicht, aber will doch das bisher befolgte System eben so wenig, als die Bestimmungen des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages aufgeben.“

Berlin, 7. Sept. S. M. der König wird am 12. d. Abends in Babelsberg eintreffen. Nach Beendigung der Manöver, zu welchen bekanntlich auch der Kaiser Alexander, sowie der Prinz Friedrich Carl, der General v. Gablenz und viele fremde Militärs erwartet werden, geht der König auf kurze Zeit zurück nach Baden-Baden, woselbst J. M. die Königin Augusta vermutlich ihren Geburtstag feiern wird. Zu Anfang October dürfen der König und die sämtlichen Mitglieder der Staatsregierung hier wieder versammelt sein. — S. R. H. der Kronprinz empfing gestern den jetzigen Vertreter des auswärtigen Ministeriums, Willi. Geh. Min. Rath v. Balan. — Die hier anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums traten heute unter dem Vorsitz des Finanzministers Frhrn. v. Bodelschingh in einer Sitzung zusammen.

Nachdem nunmehr, in Folge der Reorganisation der Artillerie, eine vollständige Trennung der Feld- von der Festungs-Artillerie stattgefunden, ist nachstehende Formation derselben eingetreten: Jedes Feld-Artillerie-Regiment wird in Zukunft aus drei Abtheilungen zu Fuß und einer reitenden Abtheilung, erstere zu je vier Batterien, und zwar vier 12-pfündige, vier 6-pfündige und vier 4-pfündige Batterien und letztere zu drei Batterien (im mobilen Verhältniß zu sechs Batterien), sämtliche Batterien zu vier Geschützen im Friesen und auf Kriegsfuß zu sechs Geschützen formirt. Die Festungs-Artillerie-Regimenter werden aber aus je zwei Abtheilungen, jede zu vier Compagnien, bestehen, wozu aber bei einer ersten und zweiten Augmentation acht Compagnien noch hinzutreten.

emand war wegen Majestätsbeleidigung angestellt worden, weil er eine objektiv die Ehrfurcht gegen den König verlegenden Äußerung eines Dritten an einem öffentlichen Orte wiedererzählt hatte. Die Gerichte sprachen ihn jedoch frei, weil er sich nicht bewußt gewesen sei, daß er seinerseits hierdurch die Ehrfurcht gegen den König verlege. Diesen Grund wollte die Staatsanwaltschaft nicht gelten lassen. Sie legte die Nichtigkeitsbeschwerde ein und führte aus, daß, wo der objective Charakter der Äußerungen als eine Majestätsbeleidigung feststehe, sei es nicht mehr Sache der Anklage,

dem Angeklagten sein Bewußtsein der Strafbarkeit nachzuweisen. Das Obertribunal hat der Staatsanwaltschaft in dessen nicht beigefügter Begründung, zum Thatbestande jeder strafbaren Handlung gehöre nicht bloß die äußere That, sondern auch diejenige Willensbeschaffenheit, welche die Bedingung ihrer Burechnung sei; nach allgemeinen Rechtsgrundlagen aber müsse die ganze That, also mit Einschluß ihrer Beziehung auf den Willen des Thäters bewiesen werden. Wenn nun gleich bei dem Vergehen der Verlegung der Ehrfurcht gegen den König, so wenig als in der Regel bei einfacher Ehrverletzung, die darauf gerichtete Absicht besonders nachgewiesen zu werden braucht, so könnte doch der Beweis des Bewußtseins des ehrfurchtverleyenden Charakters der gerügtten Worte, Beichen oder Handlungen nicht entbehrt werden. (V. Ref.)

— (V. B.-Btg.) Bei der Leichenfeier Lassalle's in Genf hat sich ein eigenhümlicher Zwischenfall zugetragen. Lassalle war als Jude gestorben und halte daher seine Freunde zu der Feier einen Rabbiner herangezogen. Die katholisch gewordene Schwester Lassalle's hat hiergegen opponirt, worauf der Rabbiner sich mit den Worten zurückzog: „Wir mischen uns nicht in Familien-Sachen und haften weder nach einer Seele, noch nach einem Körper; es ist mir daher völlig gleich, ob der Verstorbene auf einem jüdischen, oder einem andern Kirchhof begraben wird.“

Der Abgeordnete Professor v. Sybel in Bonn ist, der „Elb. Btg.“ zufolge, fortduernd leidend; seines nicht wehenden Augenblicks wegen sei ihm geboten worden, jede außerordentliche Anstrengung und Aufregung zu vermeiden, so daß er auch verhindert war, in den Pariser Archiven während der heissen Ferien historische Forschungen anzustellen, wie er dies beabsichtigt hatte.

Ueber die schleswig-holsteinische Verfassung schreibt die „V. A. B.“: „Die Reaction in Preußen hat sich die schleswig-holsteinische Verfassung genau angesehen und sie findet da Paragraphen, welche ihr die Haare zu Berge treiben scheinen. Der Art. 44: „Der Herzog kann nur an Militärpersonen Orden und Ehrenzeichen vertheilen. Adel und persönliche Titel können vom Herzoge nicht verliehen werden“, will ihr gar nicht gefallen. Der Art. 61: „Die Civiliste des Herzogs wird zu Anfang jeder Regierung durch ein Gesetz bestimmt“, macht ja, rust die „Nordd. Allg. Btg.“ aus, den Herzog zu einem lebenslänglichen Präsidenten mit einem Jahrgehalt. Die Bestimmung des Art. 85: „Die Landesversammlung tritt Ein Mal im Jahre und zwar am 1. November, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage, auch ohne besondere Berufung, zu dem ordentlichen Landtag zusammen u. f. w.“, und die des Art. 86: „Der ordentliche Landtag kann ohne Zustimmung der Landesversammlung nicht vor Ablauf von 30 Tagen vertagt oder geschlossen werden“, sind der Reaction ebenfalls sehr störend. Die Oktroyirung einer Preßordnung ist nach der schleswig-holsteinischen Verfassung rein unmöglich, wie man diese Verfassung auch deuten mag; denn eine Suspension des Art. 23, der die Pressefreiheit garantirt, ist unter keinen Umständen zulässig. Nur die Habeas-Corpus-Akte des Art. 16, daß freie Versammlungsrecht, das Briefgeheimnis und das Waffenrecht können „für Zeit eines Krieges oder Aufstands für bestimmte Distrikte und auf bestimmte Zeit“ durch Anordnung des Herzogs unter Gelegenheit und Verantwortlichkeit aller Minister suspendiert werden, wenn die Landesversammlung nicht versammelt ist. Aber da während der Abwesenheit der Landesversammlung ein von dieser gewählter Justizausschuss von 13 Personen und ein Finanzausschuss von 5 Personen die Rechte derselben wahrnimmt, so muß die Verfügung der Suspension dem Justizausschusse „unverzüglich“ mitgetheilt werden und kann dieser die sofortige Einberufung der Landesversammlung verlangen. Auch die Schwurgerichte, die über alle politischen und Preszvergehen urtheilen, dürfen wohl in den Augen der Reaction keine Gnade finden. Daß diesejenigen, die überhaupt dem, was sie parlamentarische Regierung nennen, den Sieg angekündigt haben, danach streben, die schleswig-holsteinische Verfassung zu vernichten oder abzuändern, finden wir sehr natürlich; aber wir finden es eben so natürlich, daß die Schleswig-Holsteiner an dieser Verfassung als dem Palladium ihrer Freiheit festhalten.“

Kassel, 6. Septbr. Prof. Dr. jur. Kaltenborn in Königsberg ist, wie die „Kass. Btg.“ jetzt amtlich meldet, zum Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des

theaters mit den Liebhabern des Balletts und den Verehrern der schon etwas abgenutzten Reize. Fräulein Wigolboche ist alt und dick geworden, ihr Cancan ist fett und kurzatmig, geschwollen und wasserflüssig, ohne den Bauber der Jugend, der selbst dem Fäster seinen rosigem Schimmer leiht. Aber trotzdem drängt sich der Berliner Weißbier-Philister, sie zu sehen, damit er doch sagen kann, daß er den echten Cancan kennt. — Mehr Beachtung verdient jedenfalls der einbeinige, spanische Tänzer Donato I., der durch seine Leistungen mit einem Beine das Publikum in Erstaunen versetzt. Der wunderbare Tänzer soll früher Stierkämpfer gewesen sein und durch einen unglücklichen Fall seinen Fuß verloren haben. In der That entwickelt er in dem Toreadorrentanz ein anmaßiges Mantelspiel und eine Grazie in seinen Bewegungen, welche den Beifall des Publikums erklärt, obgleich derartige Schauspielungen unwillkürlich an die Seiten des alten Rom erinnern, wo der blaszte Geschmac der Menge nur noch durch das Auftreten von Neuen und Jungen, Krüppeln und Missgeburten befriedigt werden konnte. — Das Königl. Schauspielhaus brachte eine Novität: „Königin Bell“, Schauspiel in 5 Acten mit teilweise Benutzung des Romans der Ravagh: „Grace Lee“ von Charlotte Birch-Pfeiffer. Die Heldin des Stücks ist eine junge Narin oder vielmehr Ausgeburt einer verirrten Phantasie, die eine ihr unerwartet zugesetzte Erschafft von mehreren Millionen in der ungünstigsten Weise verschwendet, um den trivialen Spruch zu beweisen, daß Reichtum nicht glücklich macht und Armut nicht schändet. Trotz ihrer Bildung — die junge Dame liest sogar griechische Kirchenwäter in der Uebersprache — begebt sie eine Reihe von Dummkörpern und Thorheiten, die sie für das Schauspiel reif erscheinen lassen. Nicht viel besser bedacht ist ihr Liebhaber, ein angehender Avocat und Menschenfeind, dessen Worte jedoch im steten Widerspruch mit seiner Handlungsweise stehen. Dabei ist das Schauspiel arm an eigentlicher Handlung, Spannung und an jenen Bühneneffecten, welche sonst das Hauptverdienst und die Stärke der geschickten Schauspieler ausmachen. Wenn dennoch die Aufführung einen Erfolg fand, so erklärt sich dieses Wunder durch die gute Darstellung besonders der Titelrolle, welche von Fräulein Erhardt mit Feinheit und Grazie gespielt wurde, ferner durch den Glanz der Toiletten, welche auf unsere weiblichen Buschauer stets einen großen Reiz ausüben, so wie durch den immer mehr künstlich deprimierten Geschmac der Menge und durch die Dienste einer geschickt organisierten Claque, welche im eigentlichen Sinne hier den „Ausschlag“ gibt. Max Ring.

wie die Gräfin wichtiger Papiere, die sich im Besitz einer Frau von Meiendorf befanden und von ihr sorgfältig in der bewussten Kassette aufbewahrt wurden. Während Lassalle und Oppenheim von den rheinischen Geschworenen freigesprochen wurden, mußte Mendelssohn für dasselbe Verbrechen mit mehrjähriger Gefängnisstrafe büßen. Lassalle, der als der eigentliche intellektuelle Urheber angestellt und anzusehen war, hielt eine glänzende Vertheidigungrede, welche allgemein als ein juristisches Meisterwerk bewundert wurde. Die seitdem auf das Engste mit ihm lierte Gräfin ernannte ihn hierauf zum Sachwalter in ihrem Ehescheidungsprozeß, der hauptsächlich durch seine Bemühungen einen für die Dame unerwartet günstigen Ausgang nahm, indem ihr Gatte zu einer sehr bedeutenden Entschädigung verurtheilt wurde. Zugleich trat Lassalle in höhere Verbindung mit den rheinischen Socialisten und beteiligte sich lebhaft durch mehrere geistvolle Artikel an der damals Epochen machenden „Neuen Rheinischen Zeitung“ und der politisch-socialen Bewegung jener Zeit. Im Jahre 1848 stellte er sich mit an die Spitze der revolutionären Elementen in den Rheinlanden; er gehörte zu den dortigen Führern der äußersten Linken, die durch ihre maßlosen Forderungen und ihr ein hächterndes Auftreten gegen die liberale Bourgeoisie Legtere zurückdrängten und in das Lager der Reaction trrieben. So bald die Ruhe wieder hergestellt war, wurde Lassalle wegen vielfacher Presvergehen, Aufruhr und Widerstand gegen die Obrigkeiten angestellt und verurtheilt. Nachdem er seine Strafe abgeleistet, wandte er sich wieder nach Berlin, wo er vorläufig seiner agitatorischen Thätigkeit entsagte, um seine früheren Studien und Arbeiten aufzunehmen. Als Resultate derselben veröffentlichte er zunächst eine geistvolle Studie über den alten griechischen Philosophen „Heraclit“, ein Werk, das in der gelehrten Welt mit grossem Beifall aufgenommen und selbst von Alexander von Humboldt anerkannt wurde. Nicht weniger Aufsehen erregte sein Buch: „Die Theorie der erworbenen Rechte“, eine rechts-philosophische Abhandlung, welche von Neuem ein glänzendes Zeugnis für den Schriftsteller und die Dialectik des Verfassers ablegte. Nebenbei trat er mit einem schonungslosen Pamphlet gegen den bekannten Literatur-Historiker Julian Schmidt hervor, worin er in einer in der neuesten Literatur unerhörten Sprache seinen Gegner angriß, aber die Wirkung durch maßloses Schimpfen selbst vernichtete. Nicht zufrieden mit die-



